

Nr.: BV-120/2012**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 17.01.2013
17.01.2013

Fachbereich
Stadtentwicklung
Frau Janine Stiller
Tel.: 421 649
Aktz.:
Bezug: IV-068/2012

Beschlussvorlage

Nummer BV-120/2012

Betreff :

Schnittstelle Hauptbahnhof - Weiteres Vorgehen Membrandach

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt zur Gewährung der Baufeldfreimachung für den Neubau des Empfangsgebäudes den Abbau des Membrandaches bis Ende 2013.
2. Der Stadtrat beschließt den Neubau einer an die städtebauliche Entwicklung und den Umfeldmaßnahmen angepassten Überdachung am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

Investitions-Nr.	5471011301	Neueinrichtung der Bahnhöfe und Gestaltung des Bahnhofsumfeldes
-------------------------	------------	---

Teilhaushalt	60 Öffentliches Bauen	
Produkt	547101	Einrichtungen des ÖPNV
Konten	Auszahlungskonto	785202 Schnittstelle Hauptbahnhof 785101 Umsetzung Membrandach am Hauptbahnhof
	Einzahlungskonto	681602 Zuweisung für Investitionen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen „NASA“ für die Schnittstelle Hauptbahnhof 681201 Zuweisung für Investitionen vom Landkreis für Umsetzung Membrandach am Hauptbahnhof

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input checked="" type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage) <input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)	Kostenstelle/Kostenträger: -
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
2.531.500*	500.000**		431.500***	2015	****

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen		Einzahlungen	Auszahlungen		Einzahlungen	
Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	2012 - 56.500 (Schnittstelle) 2013 - 275.000 (Schnittstelle) 2013 - 100.000 (Dach)	veranschlagt	2014	700.000 (Schnittstelle) 200.000 (Dach)	2014	
			2015	1.000.000 (Schnittstelle) 200.000 (Dach)	2015	
Bedarf		Bedarf	2016		2016	

* Die Gesamtkosten setzen sich aus dem Kostenrahmen der Schnittstellenmaßnahme (2.031.500 EUR) und dem Kostenrahmen der ZOB-Überdachung (500.000 EUR) zusammen.

**Die objektbezogenen Fördermittel umfassen die vom Landkreis Wittenberg maximal zugesagten 500.000 EUR zur Überdachung am ZOB. Es fallen keine Eigenanteile der Stadt an. Ein Förderbescheid liegt noch nicht vor.

*** Der Eigenanteil bezieht sich ausschließlich auf die Schnittstellenmaßnahmen am Hauptbahnhof.

**** Die Höhe der jährlichen Folgekosten ist abhängig von der baulichen Lösung einer ZOB-Überdachung sowie der Gestaltung des Umfeldes. Die Bestimmung der realen Folgekosten kann erst nach Vorlage konkreter Planungen erfolgen.

Anmerkung: Die Finanzierung der Einlagerung des Membrandaches ist nicht in o. g. Kosten enthalten

Verpflichtungsermächtigungen

Jahr	2014	2015	2016
Betrag in Euro			

Anlage Kostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Folgekostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Berechnung Einsparungen	<input type="checkbox"/>

AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZ

Anlagevermögen Zugang Abgang

Inventarnummer	24104		Anlage neu <input type="checkbox"/> ja	
Anlageart	Sonstige Gebäude/ Bauwerke			
Buchwert in Euro	448.933,10			
Anlagezugang in Euro		Datum Inbetriebnahme	31.08.1999	
Erlös bei Anlageabgang	Nicht bekannt		Datum Anlageabgang	31.12.2013
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input type="checkbox"/>	Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt	448.933,10	2014		2014	
				2015		2015	
Bedarf		Bedarf	448.933,10	2016		2016	

Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge u.ä.)

Inventarnummer	24105		Sonderposten neu <input type="checkbox"/> ja	
Buchwert in Euro	362.536,26			
Datum Inbetriebnahme Anlageobjekt		Datum Anlageabgang	31.12.2013	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt	362.536,26	2014		2014	
				2015		2015	
Bedarf		Bedarf	362.536,26	2016		2016	

Abschreibungen auf das Anlagevermögen/ Auflösung von Sonderposten

Abschreibungszeitraum	ab (Monat/Jahr)	09/1999	Dauer	40 Jahre
Abschreibungen	17.490,90 Euro (jährlicher Aufwand)			

Zeitraum Auflösung Sonderposten	ab (Monat/Jahr)	09/1999	Dauer	40 Jahre
Auflösung Sonderposten	14.124,78 Euro (jährlicher Ertrag)			

Anlagevermögen



Zugang



Abgang

Inventarnummer				Anlage neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Anlageart	Sonstige Gebäude/ Bauwerke			
Buchwert in Euro				
Anlagezugang in Euro	500.000	Datum Inbetriebnahme	2015	
Erlös bei Anlageabgang		Datum Anlageabgang		
bei Anlageabgängen	Buchgewinn <input type="checkbox"/>	Euro	Buchverlust <input type="checkbox"/>	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	100.000	veranschlagt		2014	200.000	2014	
				2015	200.000	2015	
Bedarf	100.000	Bedarf		2016		2016	

Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge u.ä.)

Inventarnummer				Sonderposten neu <input checked="" type="checkbox"/> ja
Buchwert in Euro				
Datum Inbetriebnahme Anlageobjekt		Datum Anlageabgang	2014	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Planung					
Zugänge		Abgänge		Zugänge		Abgänge	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	100.000	veranschlagt		2014	200.000	2014	
				2015	200.000	2015	
Bedarf	100.000	Bedarf		2016		2016	

Abschreibungen auf das Anlagevermögen/ Auflösung von Sonderposten

Abschreibungszeitraum	ab (Monat/Jahr)	2015	Dauer	40 Jahre
Abschreibungen	12.500 Euro (jährlicher Aufwand)			

Zeitraum Auflösung Sonderposten	ab (Monat/Jahr)	2015	Dauer	40 Jahre
Auflösung Sonderposten	12.500 Euro (jährlicher Ertrag)			

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat am 28.03.2012 den Standort des neuen Empfangsgebäudes (EG) der Deutschen Bahn AG am Hauptbahnhof beschlossen (Beschlussnummer: I/286-31-12). Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Umfeldmaßnahmen für diesen Standort zu planen und zu realisieren. Mit der IV-014/2012 wurde im Bauausschuss am 10.09.2012 zu den Einzelmaßnahmen sowie zum Sachstand zur Verkehrsschnittstelle - Hauptbahnhof Lutherstadt Wittenberg (Grüner Bahnhof) informiert. Die IV-014/2012 wurde als IV-068/2012 fortgeschrieben und zeitgleich zu dieser Beschlussvorlage vorgelegt.

II. Beschlussgegenstand

Beschlusspunkt 1 und 2:

1. Versetzen des Membrandaches

Voraussetzung zum Neubau des Empfangsgebäudes ist die Baufeldfreimachung durch die Räumung des Bahnhofsvorplatzes, speziell durch die Versetzung des Membrandaches in Richtung ZOB. Die Baufeldfreimachung ist derzeit bis Ende 2013 zu garantieren.

Der Standort des Membrandaches über dem ZOB wurde im Rahmen der Vorplanung geprüft. Die Abstimmung mit dem Landkreis sowie dem Busbetreiber ist erfolgt. Der einzig mögliche Standort, der sich aufgrund der Pylonenstandorte, der erforderlichen Anzahl von 7 Bushaltestellen, der benötigten Busfahrbahnen sowie der Durchfahrtshöhen ergibt, ist in der Anlage 1 dargestellt.

2. Varianten der Überdachung am ZOB

Vor allem aufgrund des enormen Anpassungsaufwandes am ZOB und im Umfeld (vgl. Anlage 1 - Komplettverschiebung der südlichen Haltestellen und Fahrbahnen, Verschwenkung der Radweges) und der dadurch entstandenen Kostenverdopplung gegenüber der verwaltungsinternen Grobkostenschätzung von 500.000 EUR zur Versetzung des Daches, die die Kosten für den Anpassungsaufwand am ZOB noch nicht beinhaltete, wurden folgende 3 Varianten einer ZOB-Überdachung gegenübergestellt (Anlage 2):

- V1. heutiges Membrandach versetzen, bei Umbau des heutigen Busbahnhofes,
- V2. Neubau eines Membrandaches in heutiger Dimension, bei Anpassung des heutigen Busbahnhofes,
- V3. Neubau einer Überdachung des Busbahnhofes in Anpassung an den heutigen Busbahnhof bzw. an das städtebauliche Umfeld des neuen EG.

In diesem Zusammenhang wurde die Zweckbindungsfrist des Membrandaches beim früheren Fördermittelgeber (Landesverwaltungsamt) hinterfragt. Mit dem Schreiben vom 18.10.2012 wurde schriftlich mitgeteilt, dass für das Vorhaben keine Zweckbindungsfrist mehr besteht. Der Verwaltung stehen somit alle Möglichkeiten offen.

Die Varianten wurden mit dem Landkreis und dem Fördermittelgeber NASA erörtert. Der Landkreis hat die Kostenübernahme einer Überdachung am ZOB in Höhe von 500.000 EUR zugesagt, egal in welcher Form. Die NASA unterstützt eine Überdachung am ZOB ebenfalls. Die Lösung muss sich im Rahmen der im Förderantrag gestellten Gesamtkosten der

Gesamtmaßnahme in Höhe von 2 Mio. EUR bewegen. Die Gesamtmaßnahme (Überdachung und Umfeldplanungen) darf demnach 2,5 Mio. Euro nicht überschreiten.

3. Vorzugsvariante

Frage 1:

Wollen wir etwas Bestehendes mit einem großen finanziellen Aufwand umsetzen und dabei alle weiteren Maßnahmen im Umfeld unterordnen? Können wir die Gefahrenpotenziale, die sich bei der Verwendung einer bestehenden Konstruktionsanlage entstehen, verantworten?

Frage 2:

Warum sollten wir nicht die sich bietende Möglichkeit nutzen, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in eine neue Variante zu investieren, die sich zum einen in das heutige sowie das zukünftige Umfeld eingliedert ohne dabei bereits an konstruktive Vorgaben gebunden zu sein.

Nach Prüfung der drei Varianten und Abwägung aller städtebaulichen, förderrechtlichen und kostenseitigen Aspekte schlägt die Verwaltung die Variante 3 zur Weiterbearbeitung vor. Mit der Variante 3 bietet sich die Chance, eine optimale und ansprechende Lösung für die Schnittstelle zu finden, die sowohl städtebaulich als auch funktional allen Beteiligten (Stadt, LK, NASA, Busbetreiber, Bahn, Fahrgäste, Besucher) gerecht werden kann.

Zur Garantierung der Baufeldfreimachung ist das heutige Membrandach fristgerecht abzubauen. Der Abbau soll erfolgen, sobald eine städtebaulich optimale Lösung zur Überdachung des ZOB gefunden ist. Aufgrund der Baufeldfreimachung bis Ende 2013 ist der Zeitrahmen hierfür zeitlich begrenzt. Mit den vorhandenen finanziellen Mitteln und dem vorgegebenen Zeithorizont wird die Verwaltung ein entsprechendes Verfahren zum Neubau einer Überdachung am ZOB unter Beteiligung der Politik vorschlagen.

Grundsätzlich sollte eine neue Überdachung am ZOB folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Optimale Überdachung des ZOB bei einem minimal erforderlichen Eingriff in die vorhandenen baulichen Anlagen und die bestehende Organisation des Busbahnhofs,
- Ausbildung als neuer veränderter Identifikationspunkt,
- Korrespondenz mit dem Umfeld und dem neuen Empfangsgebäude,
- Erfüllung eines architektonischen, baukulturellen Anspruchs einer Weltherbestadt.

III. Anlagen:

Anlage 1	Vorplanung - Standort Membrandach
Anlage 2	Variantengegenüberstellung Überdachung ZOB
Anlage 3	Beispielsammlung ZOB-Überdachung